

Medieninformation

107/2023

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana RothDurchwahl
Telefon +49 3578 33-1910presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 16. August 2023

Jugendämter in Sachsen schalteten 1 072 Mal das Familiengericht ein, 1 415 Maßnahmen eingeleitet

In Folge einer Gefährdung des Kindeswohls haben die Jugendämter für Kinder und Jugendliche in Sachsen 2022 insgesamt 1 072 Mal das Familiengericht angerufen, weil es dessen Tätigwerden für erforderlich hielt.

Daraufhin entschied das Familiengericht über die Einleitung von 1 415 Maßnahmen. Diese waren u. a. darauf zurückzuführen, dass die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage waren, die Gefahr für das Kind abzuwenden oder einer Inobhutnahme widersprachen. Die Maßnahmen des Familiengerichts umfassten:

- 362 Auferlegungen der Inanspruchnahme von Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII - z. B. Hilfen zur Erziehung),
- 149 Aussprachen von Geboten und Verboten gegenüber den Personensorgeberechtigten oder Dritten gemäß § 1666 Absatz 3 Nummer 2 bis 4 BGB (z. B. das Gebot, für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen; das Verbot, Orte, an denen sich das Kind regelmäßig aufhält, aufzusuchen oder Kontakt mit dem Kind aufzunehmen),
- 92 Ersetzungen von Erklärungen des/der Personensorgeberechtigten (z. B. die Einwilligung in die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung oder die Zustimmung zur Inobhutnahme eines Kindes) und
- 432 vollständige und 380 teilweise Übertragungen der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger (vollständiger und teilweiser Entzug der elterlichen Sorge).

Auskunft erteilt: Frau Kühne, Tel.: 03578 33-2174

Daten sind für das Land Sachsen sowie für Kreisfreie Städte und Landkreise erhältlich.

Weitergehende Veröffentlichungen:

Statistischer Bericht: K V 8 - j/22

https://www.statistik.sachsen.de/download/statistische-berichte/statistik-sachsen_kv8_kinder-jugendhilfe-pflege-beistand.xlsx

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Twitter: @Statistik_SN

Auskunftsdienst

Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1240
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-
Mail unter
[www.statistik.sachsen.de/html/
kontakt.html](http://www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html)

Informationen nach DSGVO unter
[www.stla.sachsen.de/datenschutz
.html](http://www.stla.sachsen.de/datenschutz.html)

Anrufungen und Entscheidungen des Familiengerichts in Sachsen über die Einleitung von Maßnahmen wegen Gefährdungen des Kindeswohls 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Anru- fun- gen des Famili- en- gerichtes ¹⁾	Entscheidungen des Familiengerichts über die Einleitung von Maßnahmen wegen Gefährdungen des Kindeswohls					
		dem/den Personensorge- berechtigten gegenüber Auferlegung der Inanspruch- nahme von Leis- tungen der Kin- der- und Jugend- hilfe gem. § 1666 Abs. 3 Nr. 1 BGB	gegenüber dem/den Personensor- geberechtigten oder Dritten Aus- sprache von an- deren Geboten oder Verboten gem. § 1666 Ab- satz 3 Nummer 2 bis 4 BGB	Ersetzung von Erklärungen des/der Personensorge- berechtigten gem. § 1666 Absatz 3 Nummer 5 BGB	vollständige	teilweise	
Chemnitz, Stadt	50	14	5	4	43	40	
Erzgebirgskreis	71	13	7	-	18	22	
Mittelsachsen	35	1	2	3	11	4	
Vogtlandkreis	31	14	2	2	9	20	
Zwickau	61	22	7	12	20	21	
Dresden, Stadt	348	101	52	36	136	80	
Bautzen	77	19	3	12	12	11	
Görlitz	81	34	23	-	30	25	
Meißen	72	60	11	5	16	26	
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	35	9	8	2	16	17	
Leipzig, Stadt	149	53	6	9	80	57	
Leipzig	39	19	23	7	27	38	
Nordsachsen	23	3	-	-	14	19	
Sachsen	2022	1 072	362	149	92	432	380
	2021	1 046	383	164	93	549	477
	2020	x	395	198	88	595	409

1) Erst ab 2021